

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an der Paul- Gerhardt- Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild und Zielsetzung
3. Begriffsdefinition
4. Rechtliche Grundlagen
5. Risikoanalyse
6. Verhaltenskodex
 - 6.1 Grundsätze
 - 6.2 Professionelle Nähe und Distanz
 - 6.3 Sprache, Umgang und Verhalten
 - 6.4 Mediennutzung
 - 6.5 Verhalten bei Beobachtung und Verdachtsfällen
 - 6.6 Vertrauenspersonen, Beschwerdewege
 - 6.7 Erwartungen an Mitarbeitende
 - 6.8 Kooperation und Transparenz
 - 6.9 Konsequenzen bei Verstößen
7. Präventionsarbeit
8. Sicherheitskonzept
9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen
10. Ablaufplan bei Vorfällen
11. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
12. Fortbildung und Qualifizierung
13. Dokumentation und Evaluation
14. Schlusswort
15. Anhang

1. Einleitung

Die Paul- Gerhardt- Schule versteht sich als ein sicherer Ort für alle Lernenden. Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist für uns von zentraler Bedeutung. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir präventiv, reaktiv und nachhaltig handeln, um Kinder und Jugendliche vor grenzverletzendem Verhalten, Diskriminierungen jeglicher Art, Übergriffen und Missbrauch zu schützen.

2. Leitbild und Zielsetzung

Wir stehen für eine Schule, in der Würde, Respekt und Unversehrtheit jedes einzelnen Menschen gewahrt bleiben. Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel:

- sexualisierte Gewalt zu verhindern,
- Handlungssicherheit für Verdachts- und Akutfälle zu schaffen,
- alle Beteiligten zu sensibilisieren und zu qualifizieren,

- verbindliche Strukturen und Abläufe festzulegen.
-

3. Begriffsdefinitionen

- **Sexualisierte Gewalt:** Jede Form von sexueller Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen dessen Willen ausgeübt wird.
 - **Grenzverletzung:** Unbewusstes Überschreiten persönlicher Grenzen.
 - **Sexueller Übergriff:** Bewusstes, gezieltes Überschreiten von Grenzen (auch verbal und digital).
 - **Missbrauch:** Systematische Ausübung sexueller Gewalt, oft in einem Abhängigkeitsverhältnis.
 - **Diskriminierung:** Benachteiligung, Ausgrenzung oder Herabwürdigung aufgrund tatsächlicher und zugeschriebener Merkmale, Identitäten und Lebensweisen.
-

4. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Grundgesetz
 - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
 - Schulgesetz des Bundeslandes NRW
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - Bundeskinderschutzgesetz
 - DSGVO (Datenschutz)
-

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und strukturiert zu erfassen. Ziel ist es, konkrete Ansatzpunkte zu identifizieren, an denen Prävention und Schutzmaßnahmen besonders wirksam greifen können.

Dabei wird berücksichtigt, dass Risiken nicht nur in Bezug auf das Verhalten einzelner Personen entstehen können, sondern auch durch räumliche, organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen begünstigt werden können.

Vorgehen

Die Risikoanalyse unserer Schule umfasst:

1. **Räumliche Gegebenheiten** – Untersuchung, welche Orte im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko

darstellen können (z. B. unbeaufsichtigte Bereiche, abgeschlossene Räume, dunkle Durchgänge).

2. **Organisatorische Strukturen** – Prüfung von Abläufen, die aufgrund mangelnder Transparenz oder Aufsicht Risiken bergen können (z. B. Pausenaufsicht, Einzelunterricht, AGs, Nachmittagsbetreuung, Klassenfahrten).
3. **Kommunikations- und Machtstrukturen** – Betrachtung, ob es Bereiche gibt, in denen Schüler*innen in Abhängigkeitsverhältnisse geraten oder sich nicht ausreichend geschützt fühlen.

Analyse der räumlichen Gegebenheiten

Die folgenden Bereiche unserer Schule werden auf Auswertungsgrundlage der Schüler*innenbefragung zum Thema Schutzkonzept besonders in den Blick genommen:

- **Toilettenräume:**
 - Toilettenaufsicht außen: Aufsichtsführende Lehrperson beschränkt Toilettenzugang auf max. 6 Schüler*innen (Unterstützung durch 10. Klässler*innen)
 - Toilettenaufsicht innen: In der Unterrichtszeit Regelung durch Frau Kusch, in der Mittagspause kontrolliert die aufsichtsführende Lehrkraft die Toiletten in regelmäßigen Abständen
- **Treppenaufgänge/Kellerräume:** Aufsichtsführende Lehrpersonen im Gebäude haben auch die Einsicht in die Treppen-/ Keller- Auf- und Abgänge inklusive der oberen Etage im Schulgebäude. Bei Beendigung der Pause sind im Sinn der Kultur des Hinsehens nach Abzug der Pausenaufsichten alle Lehrkräfte angehalten die Risikobereiche im Blick zu behalten.
- **Turnhalle und Umkleiden:** Es gelten die klaren Regeln der Fachschaft Sport für die Sporthalle (umziehen usw.)
- **Treppenaufgang zum Keller außen:** Die aufsichtsführende Lehrkraft positioniert sich mitunter so, dass der Gang, der zur herabführenden Treppe führt, im Blick ist.
- **Schulhof und Außengelände/ Gebüsch:** Die aufsichtsführende Person hat die Bereiche im Blick.

Ziel der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in konkrete Schutzmaßnahmen ein, die in den folgenden Kapiteln des Schutzkonzepts beschrieben werden. So wird sichergestellt, dass unsere Schule nicht nur auf individuelle Verdachtsfälle reagieren kann, sondern präventiv Bedingungen schafft, die das Risiko sexualisierter Gewalt minimieren.

6. Verhaltenskodex

Alle an der Schule tätigen Personen verpflichten sich zu folgenden verbindlichen Regeln und Haltungen im Umgang mit Lernenden.

1. Grundsätze

- **Unantastbarkeit der Würde:** Jede Person – Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende – hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.
- **Null-Toleranz:** Sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen und jegliche Form von Machtmissbrauch werden nicht geduldet.
- **Schutzauftrag:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aufmerksam zu sein, hinzuschauen und bei Verdachtsmomenten konsequent zu handeln.
- **Partizipation:** Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht über ihre Rechte, Grenzen und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- **Verbindlichkeit:** Der Kodex ist Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts und für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner bindend.

2. Professionelle Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe erfolgt nur in pädagogisch sinnvollen Situationen und ausschließlich mit Zustimmung des Kindes/Jugendlichen.
- Mitarbeitende vermeiden Situationen, in denen sie allein mit einzelnen Lernenden in einem abgeschlossenen Raum sind, sofern es vermeidbar ist (anders bei vertraulichen Gesprächen usw.)
- Private Treffen, persönliche Gefälligkeiten oder Geschenke an einzelne Lernenden sind zu unterlassen; Ausnahmen bedürfen der Schulleitungsabsprache (kleinere Geschenke wie z. B. Geburtstagsrituale ausgenommen).
- Alle Mitarbeitenden bemühen sich um eine Arbeitsatmosphäre, in der persönliche Grenzen und Unbehagen offen angesprochen werden können.
- Lassen sich 1:1- Situationen aufgrund von unterrichtlichen Gegebenheiten (Einzelförderung, Klassenarbeiten nachschreiben, Bewerbungstraining u.a.) nicht vermeiden, wird angeraten dies vorher mit der Schulleitung abzusprechen. Sollte Unbehagen aufkommen, könnte nach Möglichkeit eine/ein weitere*er Mitarbeiter*in hinzugezogen werden.

3. Sprache, Umgang und Verhalten

- Mitarbeitende achten auf eine respektvolle, wertschätzende und geschlechtergerechte Sprache.
- Sexualisierende oder abwertende Bemerkungen, Witze oder Gesten sind untersagt.
- Kleidung der Mitarbeitenden orientiert sich an einem professionellen Rahmen und vermeidet bewusst sexualisierende Signale.
- Körperkontakt in spielerischen Situationen wird achtsam gestaltet und nicht aufgezwungen.

4. Mediennutzung

- Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Lernenden werden nur nach dokumentierter Einwilligung verwendet.

5. Verhalten bei Beobachtungen und Verdachtsfällen

- Jeder Hinweis auf mögliche sexualisierte Gewalt wird ernst genommen.
- Verdachtsfälle werden **nicht allein** geklärt; stattdessen wird das abgestimmte
- Verfahren der Schule eingehalten (insbesondere Ansprechpersonen, Fachberatung, ggf. Schutzauftrag nach § 4 KKG).
- Betroffene Kinder/Jugendliche werden geschützt und ernst genommen. Sollte sich ein Verdacht auf sexualisierte Grenzüberschreitung/Gewalt erhärten, wird die Befragung zu möglichen Taten von entsprechenden Stellen durchgeführt (z.B. Jugendamt / Polizei).
- Dokumentation erfolgt sachlich, zeitnah und gemäß den internen Vorgaben.
- Schweigepflicht wird beachtet; Informationen werden nur an fachlich zuständige Stellen weitergegeben.

6. Vertrauenspersonen/Beschwerdewege

- Die Schule benennt interne Ansprechpersonen für Prävention und Intervention (s. Schutzkonzept Punkt 11: *Zuständigkeiten und Ansprechpersonen*)
- Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende kennen niedrigschwellige Beschwerdewege.
- Beschwerden werden ernst genommen, anonym möglich gemacht und unabhängig geprüft.

7. Erwartungen an Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, den Kodex zu kennen, umzusetzen und gegeben falls an Fortbildungen teilzunehmen.
- Neue Beschäftigte erhalten den Kodex vor Dienstantritt und unterschreiben die Kenntnisnahme.
- Mitarbeitende können eigene Unsicherheiten offen thematisieren.

8. Kooperation und Transparenz

- Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Beratungsstellen und externen Fachkräften ist verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzepts.
- Eltern werden über Präventionsmaßnahmen, Regeln und Meldeverfahren informiert.
- Der Kodex wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

9. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen den Kodex werden analysiert und aufgearbeitet. Schwere Verstöße können gemäß Dienst-, Schul-, und Strafrecht verfolgt werden.
-

7. Präventionsarbeit

Prävention ist ein zentrales Element des Schutzkonzepts und beginnt im Alltag. Unsere Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen sowie zur Sensibilisierung der Erwachsenen umfassen:

Prävention im Schulalltag:

- Förderung eines respektvollen Miteinanders durch Klassenregeln und Sozialtrainings.
- Regelmäßige Gespräche über persönliche Grenzen, Gefühle und Konfliktlösung im Klassenrat.
- Sprechstunden bei der Schulsozialarbeit und bei den Diversity-Ansprechpersonen (Auxilium- Kummerkasten per Email).

Curriculare Prävention:

- Einbindung der Themen „Sexualerziehung“, „Digitale Medien und Schutz“, „Selbstbestimmung und Nein-Sagen“ im Unterricht.
- Unterrichtseinheiten zu Körperwahrnehmung, Gefühlen, Rollenbildern/Geschlechteridentitäten und Umgang mit Konflikten.

Workshops und Projekte:

- Klassenrat Jahrgang 5-7
- Jährlicher Vortrag für die Jahrgangsstufe 8, durchgeführt von der Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Eine Gynäkologin besucht jährlich die Jahrgangsstufen 5,7 und 9 zur Aufklärung.

Peer-to-Peer-Ansätze:

- Unterstützung durch die Medienscouts.

Elternarbeit:

- Persönliche Beratungstermine durch Schulsozialarbeit.

Pädagogen*innenteam:

- Fortlaufende Reflexion im Kollegium durch kollegiale Beratung.
- Schulinterne Fortbildungen und Workshops zu Nähe-Distanz, Kinderschutz und Umgang mit Verdachtsfällen.

Sichtbarkeit und Kultur des Hinsehens:

- Plakate und Hinweise/ Flyer im Schulgebäude mit Ansprechpersonen.
 - Klar kommuniziertes Leitbild: „Bei uns hat sexualisierte Gewalt keinen Platz!“
-

8. Sicherheitskonzept

Ziel des Sicherheitskonzepts ist es, strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt minimieren.

Bausteine des Sicherheitskonzepts:

- **Zugangsregelungen:**
 - Mit Fertigstellung des neuen Gebäudeteils ist das Schulgebäude während des Unterrichts verschlossen, Zugang nur über das Sekretariat.
 - Besucher*innen melden sich im Sekretariat.
 - Schulfremde Personen vor oder im Gebäude werden von den Lehrkräften angesprochen.
 - **Transparenz in Strukturen:**
 - Verlässliche Aufsichtspläne für Pausen, Flure und Toiletten.
 - Zwei-Fachkraft-Prinzip bei Klassenfahrten, Übernachtungen und Freizeitaktivitäten.
 - **Notfallkontakte:**
 - Aushänge mit Kontaktpersonen in Schule, Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen.
 - **Kinderschutzmeldesystem:**
 - Ansprechpersonen: Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer*innen, Klassenlehrer*innen, Schulleitung.
 - Niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Schüler*innen, Eltern und Mitarbeitende.
 - **Datenschutz und Vertraulichkeit:**
 - Klare Richtlinien zur Datenverarbeitung in Kinderschutzfällen.
 - Schutz der betroffenen Personen vor Stigmatisierung.
-

9. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Der Interventionsplan regelt das fachlich richtige, rechtssichere und koordinierte Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

1. Wahrnehmung und Einschätzung:

- Ernstnehmen von Aussagen, Verhalten oder Anzeichen bei Kindern (z. B. Rückzug, Verletzungen, emotionale Schwankungen).
- Sofortige Dokumentation des Sachverhalts durch die beobachtende Person.

2. Interne Meldung:

- Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit der Schule und mit der Schulleitung.
- Vertrauliches Gespräch über den Vorfall, Übergabe der Dokumentation.

3. Risikoabschätzung:

- Gemeinsame Einschätzung der Gefährdungslage nach §8a SGB VIII.
- Bei akuter Gefahr: Information der Schulleitung und sofortige Einschaltung des Jugendamts.

4. Externe Fachberatung:

- Konsultation einer externen Kinderschutzberatungsstelle zur Absicherung der weiteren Schritte (Jugendamt Oer- Erkerschwick, Rathausplatz 1, 45739 OE)
- Keine vorschnellen Maßnahmen ohne fachliche Rücksprache.

5. Information der Eltern:

- Abhängig von der Gefährdungslage, in Abstimmung mit dem Jugendamt.
- Kein Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bei Verdacht gegen diese.

6. Maßnahmen und Schutz:

- Schutz des betroffenen Kindes (z. B. räumliche Trennung, Begleitung des Kindes durch schulinterne Person.)).
- Unterstützung durch Schulsozialarbeit, ggf. therapeutische Angebote.
- Dokumentation aller Maßnahmen und Entscheidungen.

7. Kooperation mit Behörden:

- Enge Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei und ggf. Familiengericht.
- Bereitstellung von Unterlagen und Kooperation im Verfahren.

8. Nachsorge und Aufarbeitung:

- Nachbesprechung im Kollegium unter Schweigepflicht.

- Unterstützung des betroffenen Kindes durch langfristige Maßnahmen.
- Reflexion der Schulstrukturen und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts.

9. Schutz der hinweisgebenden Person:

- Vertraulicher Umgang mit Informationen.
- Schutz vor Repressalien durch die Schulleitung und Kollegium.

Im nächsten Abschnitt folgt der konkrete Ablaufplan bei Vorfällen, der die oben beschriebenen Schritte zeitlich und organisatorisch aufgliedert.

10. Ablaufplan bei Vorfällen

Der Ablaufplan konkretisiert die im Interventionsplan benannten Schritte und legt eine klare Handlungsstruktur mit Verantwortlichkeiten und zeitlichem Rahmen fest.

Ablaufschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

Phase 1: Erste Beobachtung / Mitteilung

- **Wer?** Jede/r Mitarbeitende, Schüler*in, Elternteil
- **Was tun?**
 - Auffälligkeit ernst nehmen
 - Beobachtetes Verhalten / Aussage sachlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Wortlaut, beteiligte Personen)
 - Keine **eigenständigen** Nachforschungen oder Konfrontation

Phase 2: Interne Meldung an Schulsozialarbeit/ Schulleitung

- **Wer?** Die beobachtende Person
- **Wann?** Unverzüglich am selben Tag
- **Was tun?**
 - Vorlage der Dokumentation

Phase 3: Einschätzung der Gefährdungslage

- **Wer?** Schulsozialarbeit/Schulleitung
- **Wann?** Innerhalb von 24 Stunden
- **Was tun?**
 - Prüfung des Falles, ggf. Meldung nach § 8a an das Jugendamt.
 - Entscheidung: akute Gefahr, latenter Verdacht oder keine Gefährdung

Phase 4: Einleitung externer Schritte

- **Akute Gefährdung:**
 - Meldung an Jugendamt durch Schulleitung
 - Parallel: ggf. Information der Polizei
 - Sofortiger Schutz des Kindes (z. B. Betreuung, räumliche Trennung)
- **Latenter Verdacht:**

- Kontaktaufnahme zu externer Fachberatung
 - Beobachtung und pädagogische Begleitung, ggf. weitere Gespräche
- **Keine Gefährdung:**
 - Interne Reflexion
 - Ggf. Elterngespräch (außer bei Verdacht gegen Elternteil)

Phase 5: Dokumentation und Maßnahmenumsetzung

- **Wer?** Klassenlehrer*innen, Schulsozialarbeit, Schulleitung
- **Was tun?**
 - Lückenlose Dokumentation aller Schritte
 - Planung und Durchführung notwendiger pädagogischer, organisatorischer oder disziplinarischer Maßnahmen

Phase 6: Nachsorge und Evaluation

- **Wer?** Kollegium, Schulsozialarbeit, externe Fachkräfte
- **Was tun?**
 - Aufarbeitung im Team (anonymisiert)
 - Unterstützung des betroffenen Kindes / ggf. Täterarbeit
 - Überprüfung und Anpassung schulischer Abläufe und Schutzmaßnahmen

Zusätzliche Hinweise:

- Jeder Schritt ist in der Schulakte zu dokumentieren, bei Bedarf auch anonymisiert.
- Alle beteiligten Personen unterliegen der Schweigepflicht.
- Hinweise und Vorfälle werden nie ignoriert oder bagatellisiert.

Im nächsten Abschnitt werden Zuständigkeiten und Ansprechpersonen konkret benannt.

11. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

- **Interne Ansprechperson:** Schulsozialarbeiterinnen: Stefanie Worm (stefanie.worm@pgs-oe.de), Galina Martin(galina.martin@pgs-oe.de), Lea Paulikat (lea.paulikat@pgs-oe.de), Arina Epifanova (arina.epifanova@pgs-oe.de), (Raum 124, Raum 113)
- **Vertrauenslehrer*innen:** Maria Dewald (maria.dewald@pgs-oe.de), Esra Kalayci (esra.kalayci@pgs-oe.de)
- **Schulleitung:** Volkmar Schäpers, Raum 118, Tel. [02368 52157],schulleitung@pgs-oe.net, stellvertretende Schulleitung: Yvonne Mücke, Raum 119, yvonne.muecke@pgs-oe.de

- **Jugendamt:**

Notfalltelefon innerhalb der Dienstzeiten 0151 65495767		Nottelefon - außerhalb der Dienstzeiten erreichbar über Polizei / Feuerwehr Bereitschaftsdienst KidzzInform: 0175 - 9285019	
Leitung Soziale Dienste	Frau Pfeifer	02368-691339	0172-1327298
Bezirk / ASD	Sozialarbeiter/in	Festnetz	Mobil
I	Frau Kallweit	02368 - 691 347	0152-02658647
II	Herr Maart	02368 - 691 382	N.N.
III	Frau Witt	02368 - 691 348	0162-2029351
IV	Herr Goertz	02368 - 691 338	0173-5165271
V	Herr Volmer	02368 - 691 346	0162-4076692
Sachgebiet	Name	Festnetz	Mobil
JuHis	Frau Klytta	02368 - 691 302	0173-3077482
Tagespflege	Frau Blendermann	02368 - 691 302	0173-2057905
Tagespflege	Frau Zhang-Wehle	02368 - 691 361	0162-2552773
PKD	Frau Sahin	02368 - 691 327	0172-1320683
PKD	Frau Beckmann	02368 - 691 341	0172-1623213
PKD	Herr Wilde	02368 - 691 343	0151-27179291
Frühe Hilfen	Frau Kastel	02368 - 691 387	0151-58189780
Schulsozialarbeit	Frau Nickel	Ewald- und Haardschule	0174-1508573
Schulsozialarbeit	Frau Erdogan	Clemens-Höppe- und Albert-Schweitzer- Schule	0162-2158828
Eingliederungshilfe 35a SGB VIII	Herr Seja	02368 - 691 335	0172-3793126
UMA/ Eingliederungshilfe	Herr Schäfer	02368 - 691 345	01522-1875049
Netzwerkkoordination Kinderschutz	Herr Heidenreich	02368- 691 381	0162-2028895
Schulsozialarbeit	Frau Erdogan	Clemens-Höppe- und Albert-Schweitzer- Schule	0162-2158828
Schulsozialarbeit	Frau Nickel	Ewald- und Haardschule	0174-1508573
Schulsozialarbeit	Frau Paulikat	Paul-Gerhard-Schule	0174-9670771
Schulsozialarbeit	Frau Venn	Willy-Brandt-Gymnasium	0162-2768089
Schulsozialarbeit	Frau Martin	Paul-Gerhard-Schule	0174-1507767

- Schulberatungsstelle Recklinghausen: 02361 535050
- Ansprechperson in der Bezirksregierung für Schulpersonal:

Herr **Plaputta** (Bezirksregierung Münster) steht als Ansprechpartner telefonisch zur Verfügung:

- **Sprechzeiten:** montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von **9:00 bis 12:00 Uhr**
- **Telefon: 0251 411-4074**

Weitere Informationen zu den Kontaktdaten und Sprechzeiten sind auf der Homepage der Bezirksregierung Münster veröffentlicht unter:

Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster

<https://www.bezreg-muenster.de/themen/bildung-schule-und-sport/arbeits-und-gesundheitsschutz-schulen/gewalt-und-mobbing-im>

- **Altstadtschmiede, Frau Zerrin Cicek, Tel. 0155 63683674, zerrin.cicek@altstadtschmiede.de**
 - **Fachstelle Jugendarbeit – Queer von Hier (Marl), Tel. 01522 4804228, angelina.bloch@awo-msl-re.de**
-

12. Fortbildung und Qualifizierung

- Schulungen/ Fortbildungen für alle Mitarbeitenden (Sensibilisierung zu verschiedenen Themen, wie z. B. sexuelle Gewalt, Diversity, digitale Gewalt).
 - Workshops durch externe Träger.
-

13. Dokumentation und Evaluation

- Jährliche Evaluation des Konzepts.
 - Anpassung nach aktueller Rechtsprechung und Praxis.
 - Einbindung der Schulkonferenz in Änderungen.
-

14. Schlusswort

Wir bekennen uns zu einer Schule, in der sexualisierte Gewalt keinen Platz hat. Dieses Schutzkonzept ist ein dynamisches Instrument, das unsere Haltung, unsere Praxis und unsere Verantwortung widerspiegelt.
